

KONTAKT

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Beratungszentrum Jugend und Familie Ost
Schönbühlstraße 65

70188 Stuttgart

Telefon 0711 216-57841

Fax 0711 216-57844

E-Mail: poststelle.51bzost@stuttgart.de

Zuständig für: Berg, Stöckach, Ostheim, Uhlandshöhe,
Gänsheide, Gablenberg, Gaisburg und Frauenkopf.

Telefonische Auskunft und Beratung:

Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr

Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 12.30 Uhr

Bereitschaftsdienst: Freitag bis 16 Uhr



So erreichen Sie uns:

-  Stadtbahnlinie U4 bis Haltestelle Ostendplatz
-  Buslinien 42, 45 und 56 bis Haltestelle Ostendplatz



Beratungszentrum Jugend und Familie Ost

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation; Fotos: BZ Ost; Gestaltung: Sabine Bothner, Peter Schott; Karte: © Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtmessungsamt

Mai 2014

STUÏTGART

Beratungszentrum Jugend und Familie

Ost



DAS BERATUNGSZENTRUM OST

Mütter und Väter, junge Menschen, Alleinstehende und Paare finden im Beratungszentrum Jugend und Familie Ost Unterstützung. Das Team besteht aus Sozialarbeitern/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Psychologen/-innen und Verwaltungsfachkräften.

WANN KÖNNEN SIE SICH AN DAS BERATUNGSZENTRUM WENDEN?

- bei persönlichen und familiären Notlagen, Belastungen und Konflikten, auch bezüglich des Einkommens, der Wohn- oder Arbeitssituation
- bei Fragen zur Alltagsbewältigung
- bei Erziehungs- und Entwicklungsproblemen
- bei Trennung und Scheidung

WANN KÖNNT IHR EUCH AN UNS WENDEN?

- bei Stress in Familie und Schule
- bei Konflikten mit Freunden
- bei Fragen zur Selbstständigkeit
- beim Übergang von der Schule zum Beruf
- bei bevorstehender Jugendgerichtsverhandlung

WELCHE LEISTUNGEN BIETEN WIR AN?

- täglich offene Beratung zur Klärung persönlicher Anliegen
- eingehende Sozial- und Lebensberatung
- Jugendberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung, zum Beispiel zur elterlichen Sorge, zum Umgang des Kindes mit dem getrennt lebenden Elternteil
- Erziehungs- und Familienberatung
- psychologische Hilfe und Diagnostik zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Planung, Vermittlung und Finanzierung von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, zum Beispiel die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung
- Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen
- Unterstützung junger Volljähriger
- Sicherung des Kindeswohls bei Misshandlung, Vernachlässigung sowie seelischer und sexualisierter Gewalt

Alle persönlichen Informationen unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden vertraulich behandelt. Die Beratung ist kostenlos und auch anonym möglich.

WELCHE WEITEREN AUFGABEN ERFÜLLT DAS BERATUNGSZENTRUM?

- Wir besuchen alle jungen Familien nach der Geburt eines Kindes und geben nützliche Informationen.
- Wir beraten die Fachkräfte der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.
- Wir arbeiten mit anderen Fachkräften aus Schulen, Jugendhäusern, Gesundheitswesen und Jobcentern zusammen.